



Reglement offene OA Mannschaftsmeisterschaft

(für weibliche Teilnehmer gilt die männliche Form)

1. Durchführung

Der Oberaargauer Schiesssportverband führt jährlich zwischen März und Oktober eine **offene Oberaargauer Mannschaftsmeisterschaft**, genannt OAMM durch. Die Durchführung steht unter Aufsicht der Geschäftsleitung OASSV. Die GL OASSV bestimmt den Ressortchef OAMM.

2. Teilnahme

Jede Sektion des OASSV sowie angrenzende Landesteile oder an den OASSV angrenzende Kantone können mit beliebig vielen Mannschaften teilnehmen.

Die Schützen müssen im teilnehmenden Verein als A- oder B- Mitglied in der VVA erfasst sein.

Die Teilnahme im Verein mit der B- Mitgliedschaft ist nur möglich, wenn der Verein mit der A- Mitgliedschaft mit keiner Mannschaft teilnimmt. (RSpS Artikel 67)

Der Anlass ist lizenzpflichtig.

3. Mannschafts- Zusammenstellung

Eine Mannschaft besteht aus 8 Schützen des gleichen Vereins. Die Zusammensetzung der Mannschaft darf von Runde zu Runde geändert werden. Ein Schütze darf pro Runde nur einmal und nur in einer Mannschaft schießen. Alle Standblätter müssen vor dem Schiessen des 1. Schützen ausgefüllt sein. Zwei Vereine können eine gemeinsame Mannschaft bilden, wenn die einzelnen Vereine keine vollständige Mannschaft bilden können. Die beiden Vereine bestimmen den federführenden Verein. Dieser stellt einen schriftlichen Antrag an die TK OASSV, welche endgültig entscheidet.

Der Antrag hat bis zum 10. Februar zu erfolgen. Spätere Anträge werden für das Folgejahr terminiert und bearbeitet.

4. Sportgeräte

- Standardgewehre und Freie Waffen
- Karabiner, Langgewehre
- Sturmgewehre 57 und 90

Das Hilfsmittelverzeichnis SSV 2.16.1 rsp. VBS 27.132 findet Anwendung.

5. Scheibe und Trefferfeld

Scheibe A 10

6. Schiessprogramm

20 Einzelschüsse in 2 Passen à 10 Schuss (müssen gleichentags geschossen werden)

Probeschüsse unbeschränkt nur vor der ersten Passe

oder

20 Einzelschüsse in 1 Passe a 20 Schuss

Probeschüsse unbeschränkt vor der Passe.

7. Stellungen

- Freie Waffen nicht liegend
- Standardgewehre liegend frei
- Karabiner und Langgewehre liegend frei
- Sturmgewehre 57 und 90 ab Zweibeinstütze

Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner / Langgewehr liegend aufgelegt oder mit der Freie Waffe liegend frei schießen.

8. An - und Abmeldungen

Mannschaften, die im vergangenen Jahr an der OAMM teilgenommen haben, bleiben im folgenden Jahr automatisch im Wettkampf. Mannschaften, die auf eine weitere Teilnahme verzichten, haben sich bis zum **01.März** beim Ressortchef OAMM **schriftlich** abzumelden. Austretende Mannschaften, die sich bis zu diesem Termin nicht abgemeldet haben, müssen die Gebühr bezahlen und werden mit NULL gewertet.

Neuanmeldungen haben bis zum 01. März zu erfolgen. Jede neu hinzukommende Mannschaft beginnt in der untersten Liga.

9. Einteilung

Die Einteilung und Zusammensetzung der Gruppen in der 1. – 4. Liga wird pro Liga jedes Jahr neu ausgelost.

In der Meisterliga darf pro Schützengesellschaft nur eine Mannschaft starten. In den unteren Ligen ist die Anzahl frei. Eine Gruppe kann aus 4 - 6 Mannschaften bestehen. Kann die unterste Liga infolge ungünstiger Anzahl Mannschaften nicht nach dieser Aufstellung eingeteilt werden, bleibt es dem RL und der GL des OASSV überlassen, die Anzahl Gruppen oder Anzahl Mannschaften pro Gruppe zu verändern.

10. Wettkampf Bestimmungen

Die Mannschaften in der Meister - und der 1.Liga müssen den Wettkampf auf Anlagen mit elektronischer Trefferanzeige austragen.

Die Mannschaften haben pro Wettkampfsaison gegen jede Mannschaft ihrer Gruppe zu schiessen. Die Siegermannschaft erhält 2 Gewinnpunkte, die Verlierermannschaft 0 Punkte. Bei Punktgleichheit erhalten beide Mannschaften je 1 Punkt. Diejenige Mannschaft mit der höchsten Gewinnpunktzahl der ganzen Wettkampfsaison ist Gruppensieger. Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften entscheidet das Gesamttotal der geschossenen Punkte, dann die direkte Begegnung und schliesslich die besseren Rundenresultate in der Reihenfolge von der letzten bis zur ersten Runde.

Hat eine Mannschaft keinen Wettkampfgegner, (Freilos) so muss die Runde trotzdem geschossen werden.

Die Schiessdaten für alle Runden werden durch den Vorstand OASSV bestimmt.

Die Wettkampfdaten und Gruppenzusammenstellungen werden vor Beginn der ersten Runde jeder Mannschaft zusammen mit den Ausführungsbestimmungen zugestellt.

Nach jeder Runde werden die Resultate in der Presse und auf der Homepage OASSV veröffentlicht.

Die Mannschaften melden das Resultat auf einem speziellen Meldeblatt. Ebenfalls sind alle 8 Einzelstandblätter einzusenden. Der Wettkampfbefehl der Schützengesellschaft bestätigt den Reglements konforme Durchführung auf dem Meldeblatt.

11. Einteilung der Ligen

Meisterliga	6 Mannschaften (1 Gruppe)
1. Liga	12 Mannschaften (2 Gruppen)
2. Liga	24 Mannschaften (4 Gruppen)
3. Liga	48 Mannschaften (8 Gruppen)
4. Liga	96 Mannschaften (16 Gruppen)

12. Auf- und Abstieg

Die Gruppensieger der 1., 2., 3. und 4. Liga steigen in die nächst höhere Liga auf. Die beiden letzten Mannschaften pro Gruppe in der Meister-, 1. und 2. und 3. Liga steigen in die nächst tiefere Liga ab. Der Rückzug einer Mannschaft in der laufenden Saison hat automatisch deren Abstieg zur Folge.

Wird das Total von 4 - 6 Mannschaften in einer Gruppe bei der Neueinteilung nicht mehr erreicht, steigen die nächstrangierten Mannschaften der unteren Liga nach erreichtem Gewinnpunkttotal, dann nach dem geschossenen Gesamttotal, dann nach den höheren Rundenresultaten in der Reihenfolge von der letzten bis zur ersten Runde auf.

13. Kosten

Zur Deckung der Unkosten wird von jeder Mannschaft ein Startgeld für die ganze Wettkampfsaison erhoben, welches vor der 1. Runde bezahlt werden muss. Die OAMM muss selbsttragend durchgeführt werden.

Die Höhe des Startgeldes wird jährlich mit den Ausführungsbestimmungen bekanntgegeben.

14. Auszeichnungen

Die Siegermannschaft der Meisterliga wird zum Oberaargauischen Mannschaftsmeister proklamiert und erhält 8 Goldmedaillen.

Die zweitklassierte Mannschaft erhält 8 Silbermedaillen, die drittklassierte Mannschaft 8 Bronzemedaillen.

Zusätzliche Medaillen für Ersatzschützen und Trainer können auf Kosten der Sektion bestellt werden.

Die Gruppensieger aller Ligen erhalten ein Diplom, plus 8 Prämienkarten à 10.00 Fr.

Die Rangverkündigung findet anlässlich der Sportlerehrung des Oberaargauer Schiesssportverbandes statt.

15. Unstimmigkeiten

Die Kontrolle über die Durchführung der OAMM obliegt dem Vorstand OASSV. Dieser entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten.

16. Schlussbestimmungen

Für alle in diesem Reglement nicht erfassten Fälle gelten die Vorschriften der übergeordneten Verbände und Organisationen insbesondere die RSpS und das Disziplinarreglement des SSV sowie die Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement.

Änderungen zu diesem Reglement können jeweils bis 31. August dem Ressortchef OAMM zu Händen der TK OASSV schriftlich eingereicht werden.

Reglements Änderungen werden an der Präsidentenkonferenz des OASSV zur Beratung und Konsultativabstimmung unterbreitet.

17. Genehmigung

Das vorliegende Reglement ersetzt die Ausgabe vom 31. Dezember 2008.

Diese Neuauflage ist an der Sitzung der TK vom 16. Oktober 2013 beraten und genehmigt worden und tritt ab 1. Januar 2014 in Kraft.

Präsident OASSV:



Walter Meer

Abteilungsleiter G300m / Präsident TK:



Andreas Nyffenegger